

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 85.

Dienstag den 26. März.

1861.

Bekanntmachung.

Von Ostern d. J. ab wird das **Museum** geöffnet sein

1) **unentgeltlich**

Sonntags von 1/2 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags,

Mittwochs } von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags;

Freitags }

2) gegen **Eintrittsgeld** von 5 Ngr. für die Person

Montags von 12 Uhr Mittags bis 4 Uhr Nachmittags.

Dienstags

Donnerstags } von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.

Sonnabends }

Leipzig am 21. März 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Da für die hiesigen Einwohner die genaue Bekanntschaft mit den für die Stadt Leipzig von uns und dem Polizeiamt erlassenen wohlfahrts- und sicherheitspolizeilichen Anordnungen von besonderer Wichtigkeit ist, so haben wir dieselben in eine Sammlung bringen lassen. Indem wir dies hierdurch bekannt machen, bemerken wir, daß gebundene Druckeremplare davon auf dem Rathhause bei dem Runtius Teich zu 15 Ngr. käuflich entnommen werden können.

Leipzig, den 18. März 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Bekanntmachung.

Die jeither an Herrn Stadtrath Felsche vermietheten drei und an Herrn Ferdinand Sernau's Erben vermietheten vier **Kellerabtheilungen unter der III. Bürgerschule** sollen, erstere von Michaelis d. J., letztere von Johannis d. J. ab anderweit auf 3 Jahre an die Meistbietenden vermiethet werden. Miethlustige werden veranlaßt,

Dienstag den 26. März d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschliesung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen, so wie der Grundriß des Kellers können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig am 14. März 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Oeffentliche Sitzung der Leipziger Polytechnischen Gesellschaft

am 22. Februar 1861.

(Genehmigtes Protokoll.)

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Director wurde das Protokoll der vorigen Sitzung genehmigt und verlesen.

Dr. Hirzel theilte zunächst mit, daß Nr. 5 der Sitzungsberichte erschienen und im Sitzungsbocale oder bei Herrn J. Hofmeister für 1 Ngr. käuflich zu bekommen sei; außerdem habe er auch noch Verzeichnisse der Bibliothek mitgebracht.

Bei Eröffnung des Fragekastens fand sich folgende Frage vor: Ist nicht vielleicht einem Mitgliede der Polytechnischen Gesellschaft ein Verfahren zur Vertreibung des Salpeters aus feuchten Wänden bekannt? Herr Bachmann übernimmt diese Frage zur Beantwortung in nächster Sitzung. Herr Dr. Brehm hält sodann einen Vortrag über die Federn der Vögel und deren Verwendung, welcher hier, da der Secretair der Gesellschaft, Herr Dr. Heppel, verhindert war, dieser Sitzung beizuwohnen, in stenographischer Nachschrift folgt:

Wenn ich heute über die Federn zu Ihnen reden werde, kann ich natürlich nicht meinen, Ihnen eine ausführliche Beschreibung dieses Gegenstandes geben zu wollen; ich werde das Anatomische völlig unberücksichtigt lassen, und eben so mich auch nicht bei denjenigen Federn aufhalten, welche Sie Alle aus eigener Anschauung kennen oder vielmehr deren Träger Ihnen sehr bekannt sind. Ich werde also die Federn der Gänse, Enten, Hühner

und der Spielhähne, oder welche sonst noch in Deutschland gebraucht werden, unberücksichtigt lassen. Dagegen will ich Sie über einige Federn (und deren Träger) zu unterhalten suchen, welche ferner von uns wohnenden Thieren angehört haben, bei uns zu Lande aber eine, wenn auch nicht gerade bedeutende, so doch immer eine gewisse Verbreitung haben.

Das erste Thier, von welchem ich Ihnen Einiges mittheilen möchte, ist die Eidergans (*Somateria mollissima*). Sie wird als ein deutscher Vogel angesehen, weil sie regelmäßig an den deutschen Küsten vorkommt und sogar hier und da auf den Inseln der Nordsee und in Jütland beständig lebt, also auch brütet. Gleichwohl kann man nicht sagen, daß die ganze Eiderzucht, welche in Deutschland ausgeführt wird, irgendwie eine wesentliche sei; die eigentlichen Wohnsitze des Thieres sind vielmehr der hohe Norden von Mittelskandinavien an bis zu den äußersten Punkten der Erde nach Norden zu, Spitzbergen, Grönland, Sibirien, Island etc., kurz alle die nördlichst gelegenen Länder. Dort ist der Vogel an vielen Orten geradezu das wichtigste aller höhern Wirbelthiere und kann nur in den Fischen ebenbürtige Thiere finden, ebenbürtige Thiere insofern, als sie für den Menschen besonders wichtig sind. Das Leben des Vogels mit den Menschen bietet in vieler Hinsicht sehr viel Interessantes dar. Es ist gerade, als ob die Eidergans bloß zu dem Zwecke ans Land käme, um den Menschen ihre Wohlthaten zu hinterlassen. Sie erscheint zur Brutzeit auf festem Grund und Boden und geht dann wieder ins Meer hinein; hier aber ist sie ein ganzes Jahr oder wenigstens 10 Monate hindurch so scheu und furchtsam, daß es selbst dem geschicktesten Jäger kaum möglich ist, in der See eine Eider-